

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2022-058

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“

Einreicher: Bürgermeister	24.03.2022
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
14.06.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
16.06.2022	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
29.06.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf Teilaufhebung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

at. Hoffeld
A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2017 neben der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes, den Bebauungsplan „Am Holländer“ teilweise aufzuheben, da für kleinere Teilbereich kein Planungserfordernis besteht. In der Sitzung vom 25.10.2017 wurde die Abwägung zu den Stellungnahmen zum Vorentwurf der Teilaufhebung (BV-2017-118) und zur 1. Bebauungsplanänderung (BV-2017-119) „Am Holländer“ beschlossen. Die Abwägungen wurden in beide Planentwürfe eingearbeitet. Zur Teilaufhebung lagen keine relevanten Stellungnahmen vor.

Der Planentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ inklusive Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, Stand 25.03.2022